

1784 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Unterrichtsausschusses

über die Regierungsvorlage (1512 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen samt Anhängen

Durch den Rückgang des Kinobesuches als natürliche Quelle der Filmfinanzierung und durch den erheblichen Anstieg der Produktionskosten reicht der Markt eines einzelnen europäischen Landes nicht mehr zur nationalen Filmfinanzierung. Bisher existierten ausschließlich nichtstandardisierte, bilaterale Verträge zwischen einzelnen Staaten. Mit der Gründung des Europäischen Filmproduktionsfonds EURIMAGES, bei dem Österreich Mitglied ist, wurde die Notwendigkeit zur Harmonisierung der Bedingungen zur Gemeinschaftsproduktion mit Partnern aus mindestens drei Ländern immer dringlicher. Zur Entwicklung der europäischen Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen dient das vorliegende Übereinkommen. Dieses Übereinkommen regelt die Beziehungen zwischen den Vertragsstaaten auf dem Gebiet der multilateralen Gemeinschaftsproduktionen, die ihren Ausgang in den Staatsgebieten der Vertragsstaaten haben. Außerdem kann das Übereinkommen auch auf bilaterale Gemeinschaftsproduktionen Anwendung finden. Dadurch werden die rechtlichen Voraussetzungen für Gemeinschaftsproduktionen geschaffen, die durch ihre Qualität zur Steigerung des Ansehens und des Erfolges des europäischen Kinofilms beitragen.

Das vorliegende Übereinkommen ist gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend; sein Abschluß

bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat. Das Abkommen enthält keine verfassungsändernden Bestimmungen. Eine Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 50 Abs. 1 zweiter Satz B-VG ist erforderlich, da zumindest teilweise Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder geregelt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Juni 1994 in Verhandlung gezogen.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mag. Karin Praxmayer, Heribert Steinbauer, Christine Heindl und Dr. Helmut Seel sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten beteiligten, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Unterrichtsausschuß ist der Auffassung, daß eine Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG im vorliegenden Fall nicht erforderlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Europäischen Übereinkommens über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen samt Anhängen (1512 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1994 06 30

Franz Kampichler
Berichterstatter

Mag. Dr. Josef Höchtl
Obmann